

19/47

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Postulat für mehr Sicherheit auf den Kantonsstrassen zwischen Aabachbrücke und Kindergarten Widmi; Bericht des Stadtrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Begehren und Begründung

1. Die SP Lenzburg reichte am 18. Mai 2017 eine "Motion für mehr Sicherheit auf den Kantonsstrassen zwischen Aabachbrücke und Kindergarten Widmi (Aavorstadt/Burghaldenstrasse/Ammerswilerstrasse)" ein.
2. Nach Schilderung der Ausgangslage, Situation und eines Fazits wird gefordert, dass der Stadtrat sich beim Kanton einsetzen soll, dass das Tempo auf den Strassen Aavorstadt/Burghaldenstrasse/Ammerswilerstrasse bis Kindergarten Widmi reduziert werde. Trotz Temporeduktion sollten die Fussgängerstreifen bestehen bleiben (Gewährung der Schulsicherheit). Schliesslich fordern die Motionäre zu den aufgeführten punktuellen Mängeln Verbesserungsmassnahmen.
3. Der Einwohnerrat beschloss am 29. Juni 2017, die "Motion" für mehr Sicherheit auf den Kantonsstrassen zwischen Aabachbrücke und Kindergarten Widmi dem Stadtrat als Postulat zu überweisen.

II. Vorgehen des Stadtrates

1. Der Stadtrat unterstützt im Grundsatz das Postulat "Mehr Sicherheit auf den Kantonsstrassen zwischen Aabachbrücke und Kindergarten Widmi".
2. Nach Analyse der Situation beschloss der Stadtrat an seiner Sitzung vom 27. September 2017 ein Gutachten für die Prüfung von Tempo 30 auf der Ammerswilerstrasse ab Ziegeleiweg bis zum Knoten Bleicherain in Auftrag zu geben (PA Art. 421). Der Stadtrat beauftragte die Abteilung Tiefbau & Verkehr in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsingenieur ein Gutachten zur

Ausweitung der bestehenden Tempo 30-Zone im Bereich der Burghaldenstrasse bis zum Ziegeleiweg auszuarbeiten.

III. Gutachten

1. Nach einer Vorbesprechung mit Augenschein, zusammen mit dem Leiter Tiefbau & Verkehr, wurde dem Ingenieurbüro der Auftrag zur Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens erteilt. Das ausführliche Gutachten und die Massnahmenpläne (Signalisation und Markierung) wurden am 2. März 2018 fertiggestellt.
2. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Einführung einer Tempo 30-Zone auf den Strassen Aavorstadt, Burghaldenstrasse und auf dem nördlichen Teil der Ammerswilerstrasse zweckmässig und verhältnismässig sei, um die Verkehrssicherheit der verschiedenen Nutzergruppen zu erhöhen. Die Einführung der Tempo 30-Zone auf dem südlichen Teil der Ammerswilerstrasse wird als nicht erforderlich beurteilt.

Mit der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen würden sich die erwähnten Strassenabschnitte recht einfach in eine Tempo 30-Zone überführen lassen.

Mit der Einführung der Tempo 30-Zone und der damit einhergehenden Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten würde die Wohn- und die Lebensqualität entlang dieser Strassenabschnitte gesteigert. Zudem wäre die Einführung einer Tempo 30-Zone eine geeignete Lösung, um die vorhandenen Sicherheitsdefizite zu entschärfen und die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer zu verbessern.

Aufgrund der Unfallanalyse mittels den polizeilich registrierten Unfällen bestehe aber kein Handlungsbedarf. Auch aus umweltrechtlichen Aspekten seien keine Massnahmen zwingend, weil keiner der involvierten Strassenzüge die Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung erreiche.

IV. Besprechung mit dem Kantonsingenieur

1. Der Stadtrat überwies das Gutachten dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Tiefbau, Sektion Verkehrstechnik, und beantragte die Einführung einer Tempo 30-Zone auf der K 374 im Bereich Aavorstadt, Burghaldenstrasse und Ammerswilerstrasse.
2. Zudem suchte der Stadtrat das Gespräch mit dem Kantonsingenieur um die Argumente der Stadt zu erläutern. Am 11. Juni 2018 konnte mit dem Kantonsingenieur das Gutachten besprochen werden.
3. Der Kantonsingenieur sicherte der Stadt einen ausführlichen, beschwerdefähigen Entscheid zu.

V. Stellungnahme des BVU

1. Am 4. Dezember 2018 unterbreitete das BVU dem Stadtrat seinen Entscheid zur Einführung einer Tempo 30-Zone auf dem Abschnitt Aavorstadt-Burghaldenstrasse-Ammerswilerstrasse.
2. Das BVU macht geltend, dass die zuständige Behörde die möglichen Massnahmen im Gesamtkontext abzuwägen hat. Sie habe dabei einen grossen Ermessensspielraum, wie sie ihre Ziele erreicht. Das BVU hält zudem fest, dass die Behörde die Verhältnismässigkeit wahren und die verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen sorgfältig gegeneinander abwägen muss. Eine abweichende Geschwindigkeit beurteilt das BVU als starken Eingriff. Dieser Eingriff sei nach Art. 108 Abs. 4 der Signalisationsverordnung (SSV) mit anderen Massnahmen abzuwägen und erst als letzte Massnahme vorzusehen.
3. Das BVU hält fest, dass Kantonsstrassen verkehrsorientierte Strassen sind, welche den Verkehr möglichst rasch von den Gemeinde- und Sammelstrassen übernehmen und überregional weiterleiten sollten. Deshalb steht für das BVU die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen im Vordergrund. Der Kanton vertritt die Haltung, dass die gesetzlichen Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h innerorts und 80 km/h ausserorts möglichst flächendeckend eingehalten werden sollen.
4. Nach Abwägung aller im Gutachten vorgebrachten Argumente kam das BVU zum Schluss, dass dem vorliegenden Antrag des Stadtrats zur Einführung einer Tempo-30-Zone auf dem Abschnitt Aavorstadt-Burghaldenstrasse-Ammerswilerstrasse nicht zugestimmt werden kann.
5. Der Stadtrat verzichtete auf eine Beschwerde gegen diesen Entscheid beim Regierungsrat des Kantons Aargau. Der Verzicht auf eine Beschwerde beim Regierungsrat erfolgte auch im Hinblick darauf, dass das anstehende Sanierungs- und Ausbauprojekt Ammerswilerstrasse nicht weiter verzögert wird.

VI. Stellungnahme zu den punktuellen Mängeln

Der Stadtrat nimmt zu den im Postulat aufgeführten punktuellen Mängeln wie folgt Stellung:

- *Die Bewohner/innen des Alterszentrums Mühle überqueren die Aavorstadt auf Höhe Bäckerei Haller, um in die Altstadt zu gelangen. Diese häufig genutzte Querung ist gerade für ältere Menschen oder jene mit einer körperlichen Beeinträchtigung wegen des dichten und zu schnellen Verkehrs gefährlich.*

Der Stadtrat teilt diese Ansicht nicht. Der Fussgängerstreifen ist übersichtlich und die Warteräume sind gut einsehbar. Das Geschwindigkeitsniveau ist aufgrund des dichten Verkehrs eher niedrig.

- *Kindergartenkinder gelangen über die Ammerswilerstrasse zum Kindergarten Widmi. Gemäss Augenzeugenberichten wird der Fussgängerstreifen regelmässig von Autolenkern übersehen. Steht ein Bus an der Haltestelle,*

ist die Sicht auf den Fussgängerstreifen verdeckt. Tempo 50 sowie dieser tote Winkel sind eine Falle für den Langsamverkehr.

Die Lage des Fussgängerstreifens in Kombination mit der Bushaltestelle ist nicht ideal. Dem Stadtrat und dem BVU ist dies bewusst. Im Zusammenhang mit dem Sanierungs- und Ausbauprojekt Ammerswilerstrasse wird die Lage der Bushaltestelle angepasst und die Fussgängerquerung wird mit einer Mittelinsel ergänzt.

- *Die Burghaldenstrasse verfügt nordseitig anstelle eines Trottoirs nur über eine Pflasterung ohne Niveau-Unterschied zur Strasse.*

Gestützt auf die Vorlage 08/66 vom 13. Februar 2008 stimmte der Einwohnerrat am 13. März 2008 der Sanierung und dem Ausbau der Burghaldenstrasse vom Sternenplatz bis zum Hotel Ochsen zu. Beim Ausbau wurde darauf geachtet, dass auf diesem Streckenabschnitt die Motorfahrzeuge mit einer angemessenen Geschwindigkeit und vorsichtig unterwegs sind. Mit den breiten Randabschlüssen wurde die Fahrbahn optisch eingengt. Die Strassenachse wurde so festgelegt, dass links und rechts ein Gehweg von mindestens 1,50 m Breite gebaut werden konnte. Die ursprüngliche variable Fahrbahnbreite von bis zu 7,00 m wurde auf eine konstante Breite von 6,00 m reduziert. Dies erlaubt das Kreuzen zweier Lastwagen sowie das gleichzeitige Begegnen zweier Velos und Personewagen. Die unterschiedlichen Beläge der Vorplätze wurden bis an das Bundsteinband geführt, und der nördliche Gehweg wurde aus gestalterischen Gründen nicht baulich abgetrennt. Die Vorplätze werden so mit dem Strassenraum "verzahnt". Aus gestalterischen Gründen und als optische Einengung wurde die bestehende Platane im Bereich der Parzelle Nr. 293 belassen.

Anhand der durchgeführten Verkehrserhebungen ist belegt, dass die Fahrzeuglenkenden mit einer angemessenen Geschwindigkeit unterwegs sind.

- *Die Trottoirs werden regelmässig durch parkierte Fahrzeuge blockiert.*

Der Stadtrat kann diese Feststellung nicht bestätigen.

- *Viele Einmündungen machen den besagten Strassenabschnitt unübersichtlich.*

Dies ist eine typische Situation, welche überall in Stadtzentren vorkommt.

- *Der Knoten Sternenplatz ist unübersichtlich. Der Fussgängerstreifen liegt für den bergwärts (Richtung Osten) fahrenden Autolenker verdeckt.*

Zur Reduktion der Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse wurden beim Sternenplatz und beim Hotel Ochsen jeweils Rechtsvortritt angeordnet, d.h. die einmündenden Gemeindestrassen sind "gleichberechtigt".

Von Westen kommend überblickt man aufgrund der Zugangsterrasse zum Gebäude Aavorstadt 22 den rechten Wartebereich des Fussgängerstreifens nur teilweise. Die Lage des Fussgängerstreifens kann nicht verbessert werden. Eine Aufhebung des Fussgängerstreifens hätte für den Fussgänger grosse Umwege zur Folge.

- *Der Knoten beim Ochsen ist mit den drei Zufahrtsstrassen gefährlich und mit geltendem Rechtsvortritt verwirrend.*

Zur Reduktion der Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse wurden beim Sternenplatz und beim Hotel Ochsen jeweils Rechtsvortritt angeordnet, d.h. die einmündende Gemeindestrasse ist "gleichberechtigt". Der Stadtrat kann nicht nachvollziehen, warum "Rechtsvortritt" verwirrend sein soll. "Rechtsvortritt" ist eine der grundlegendsten Regeln für den rollenden Verkehr.

Fazit:

Der Stadtrat nimmt die Anliegen zur Verkehrssicherheit ernst und könnte sich Tempo 30 auf dem Abschnitt Ammerswilerstrasse-Burghalde-Aavorstadt durchaus vorstellen.

Damit das Sanierungs- und Ausbauprojekt Ammerswilerstrasse innerorts vorankommt, verzichtete der Stadtrat auf eine Beschwerde beim Regierungsrat. Die Realisierung des Ausbaus der Ammerswilerstrasse innerorts mit beidseitigem Gehweg, optimierter Lage der Bushaltestelle und einem Fussgängerstreifen mit Schutzinsel ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit und hat darum für den Stadtrat hohe Priorität.

Antrag:

Dem Einwohnerrat wird gestützt auf § 29 Abs. 3. der Gemeindeordnung beantragt, diesen Bericht gutzuheissen.

Lenzburg, 27. März 2019

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtmann:

Der Stadtschreiber:

VERSANDDATUM

26. April 2019